

Final Terms

1 September 2017

EUR 500,000,000 0.05 per cent. Mortgage Pfandbriefe due 5 September 2022

Series 15272, Tranche 1

issued pursuant to the

**Euro 50,000,000,000
Debt Issuance Programme**

of

Deutsche Pfandbriefbank AG

Issue Price: 99.930 per cent.

Issue Date: 5 September 2017

These Final Terms are issued to give details of an issue of Notes under the Euro 50,000,000,000 Debt Issuance Programme (the "Programme") of Deutsche Pfandbriefbank AG (the "Issuer") established on 15 December 1998 and lastly amended and restated on 19 April 2017. The Final Terms attached to the Base Prospectus dated 19 April 2017 and supplemented on 28 June 2017 and 24 August 2017 are presented in the form of a separate document containing only the final terms according to Article 26 para. 5 subpara. 2 of the Commission's Regulation (EC) No 809/2004 of 29 April 2004 as amended (the "Regulation"). The Base Prospectus and any supplement thereto and the Final Terms have been published on the website of the Issuer www.pfandbriefbank.com (see <https://www.pfandbriefbank.com/debt-instruments/emissionsprogramme/dip-programm.html>).

The Final Terms of the Notes must be read in conjunction with the Base Prospectus as so supplemented. Full information on the Issuer and the offer of the Notes is only available on the basis of the combination of these Final Terms and the Base Prospectus as so supplemented. A summary of the individual issue of the Notes is annexed to these Final Terms.

PART I – CONDITIONS
TEIL I – BEDINGUNGEN

Terms not otherwise defined herein shall have the meanings specified in the Terms and Conditions, as set out in the Base Prospectus (the “**Terms and Conditions**”).

*Begriffe, die in den im Basisprospekt enthaltenen Emissionsbedingungen (die „**Emissionsbedingungen**“) definiert sind, haben, falls die Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.*

The Terms and Conditions shall be completed and specified by the information contained in Part I of these Final Terms. The completed and specified provisions of the relevant Option V of the Terms and Conditions of the Notes (Replication Conditions) represent the conditions applicable to the relevant Series of Notes (the “**Conditions**”). If and to the extent the Conditions deviate from the Terms and Conditions, the Conditions shall prevail. If and to the extent the Conditions deviate from other terms contained in this document, the Conditions shall prevail.

*Die Emissionsbedingungen werden durch die Angaben in Teil I dieser Endgültigen Bedingungen vervollständigt und spezifiziert. Die vervollständigten und spezifizierten Bestimmungen der maßgeblichen Option V der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen (Konsolidierte Bedingungen) stellen für die betreffende Serie von Schuldverschreibungen die Bedingungen der Schuldverschreibungen dar (die „**Bedingungen**“). Sofern und soweit die Emissionsbedingungen von den Bedingungen abweichen, sind die Bedingungen maßgeblich. Sofern und soweit die Bedingungen von den übrigen Angaben in diesem Dokument abweichen, sind die Bedingungen maßgeblich.*

The Conditions applicable to the Notes and the English language translation thereof, are as set out below.
Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen sowie die englischsprachige Übersetzung sind wie nachfolgend aufgeführt.

EMISSIONSBEDINGUNGEN FÜR PFANDBRIEFE MIT FESTER VERZINSUNG

EUR 500.000.000 0,05 % Hypothekendarlehen fällig am 5. September 2022, Serie 15272, Tranche I
begeben aufgrund des

Euro 50.000.000.000
Debt Issuance Programme

der

Deutsche Pfandbriefbank AG

§ 1

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, DEFINITIONEN

(1) **Währung; Stückelung.** Diese Serie (die „Serie“) der Hypothekendarlehen (die „Schuldverschreibungen“) der Deutsche Pfandbriefbank AG (die „Emittentin“) wird in Euro (die „Festgelegte Währung“) im Gesamtnennbetrag von Euro 500.000.000 (in Worten: Euro fünfhundert Millionen) in Stückelungen von Euro 1.000 (die „Festgelegten Stückelungen“) begeben.

(2) **Form.** Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

(3) **Dauerglobalurkunde.** Die Schuldverschreibungen sind durch eine Dauerglobalurkunde (die „Dauerglobalurkunde“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Dauerglobalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin und des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bestellten Treuhänders und ist von der Emissionsstelle oder in deren Namen mit einer Kontrollunterschrift versehen. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

(4) **Clearing System.** Jede die Schuldverschreibungen verbrieftende Globalurkunde (eine „Globalurkunde“) wird vom Clearing System oder im Namen des Clearing Systems verwahrt. „Clearing System“ im Sinne dieser Emissionsbedingungen bedeutet Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („CBF“).

(5) **Gläubiger von Schuldverschreibungen.** „Gläubiger“ bedeutet jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderen Rechts an den Schuldverschreibungen.

(6) **Geschäftstag.** Geschäftstag („Geschäftstag“) bedeutet im Sinne dieser Emissionsbedingungen einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), (i) an dem das Clearing System Zahlungen abwickelt und (ii) an dem alle betroffenen Bereiche von TARGET geöffnet sind, um Zahlungen abzuwickeln.

„TARGET“ bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System (TARGET2) oder jedes Nachfolgesystem dazu.

§ 2

STATUS

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Schuldverschreibungen sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus Hypothekendarlehen.

§ 3

ZINSEN

(1) **Zinssatz und Zinszahlungstage.** Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrags verzinst, und zwar vom 5. September 2017 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (wie in § 5 (1) definiert) (ausschließlich) mit jährlich 0,05 %.

Die Zinsen sind nachträglich am 5. September eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“). Die erste Zinszahlung erfolgt am 5. September 2018. Die Anzahl der Zinszahlungstage im Kalenderjahr (jeweils ein „Feststellungstermin“) beträgt eins (1).

(2) **Zahltag.** Fällt der Fälligkeitstag einer Zinszahlung in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag (wie in § 1(6) definiert) ist, dann hat der Gläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Geschäftstag am jeweiligen Geschäftsort und ist, je nach vorliegender Situation, weder berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund der Verschiebung zu verlangen noch muss er aufgrund der Verschiebung eine Kürzung der Zinsen hinnehmen.

(3) **Zinslauf.** Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit dem Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung (ausschließlich) Zinsen zum gesetzlich festgelegten Satz für Verzugszinsen¹ an, es sei

¹ Der gesetzliche Verzugszins beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Abs. 1, 247 BGB.

denn, die Schuldverschreibungen werden zu einem höheren Zinssatz als dem gesetzlich festgelegten Satz für Verzugszinsen verzinst, in welchem Fall die Verzinsung auch während des vorgenannten Zeitraums zu dem ursprünglichen Zinssatz erfolgt.

(4) **Berechnung von Stückzinsen.** Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage des Zinstagesquotienten (wie nachstehend definiert).

(5) **Zinstagequotient.** „Zinstagequotient“ bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung des Zinsbetrages auf eine Schuldverschreibung für einen beliebigen Zeitraum (der „Zinsberechnungszeitraum“):

1. wenn der Zinsberechnungszeitraum (einschließlich des ersten aber ausschließlich des letzten Tages dieser Periode) kürzer ist als die Feststellungsperiode, in die das Ende des Zinsberechnungszeitraums fällt oder ihr entspricht, die Anzahl der Tage in dem betreffenden Zinsberechnungszeitraum (einschließlich des ersten aber ausschließlich des letzten Tages dieser Periode) geteilt durch die Anzahl der Tage in der Feststellungsperiode, in die der Zinsberechnungszeitraum fällt;

2. wenn der Zinsberechnungszeitraum länger ist als die Feststellungsperiode, in die das Ende des Zinsberechnungszeitraumes fällt, die Summe aus (A) der Anzahl der Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, die in die Feststellungsperiode fallen, in welcher der Zinsberechnungszeitraum beginnt, geteilt durch die Anzahl der Tage in der Feststellungsperiode und (B) der Anzahl von Tagen in dem Zinsberechnungszeitraum, die in die nächste Feststellungsperiode fallen, geteilt durch die Anzahl der Tage in dieser Feststellungsperiode.

„Feststellungsperiode“ ist die Periode ab einem Zinszahlungstag oder, wenn es keinen solchen gibt, ab dem Verzinsungsbeginn (jeweils einschließlich desselben) bis zum nächsten oder ersten Zinszahlungstag (ausschließlich desselben).

§ 4

ZAHLUNGEN

(1) (a) **Zahlungen auf Kapital.** Zahlungen auf Kapital in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes (2) an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems gegen Vorlage und (außer im Fall von Teilzahlungen) Einreichung der die Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Zahlung verbriefenden Globalurkunde bei der bezeichneten Geschäftsstelle der Emissionsstelle außerhalb der Vereinigten Staaten.

(b) **Zahlung von Zinsen.** Die Zahlung von Zinsen auf Schuldverschreibungen erfolgt nach Maßgabe von Absatz (2) an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems. Die Zahlung von Zinsen auf Schuldverschreibungen erfolgt nur außerhalb der Vereinigten Staaten.

(2) **Zahlungsweise.** Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die Schuldverschreibungen in der frei handelbaren und konvertierbaren Währung, die am entsprechenden Fälligkeitstag die Währung des Staates der Festgelegten Währung ist.

(3) **Vereinigte Staaten.** Für die Zwecke des Absatzes (1) dieses § 4 bezeichnet „Vereinigte Staaten“ die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands).

(4) **Erfüllung.** Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.

(5) **Zahltag.** Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, dann hat der Gläubiger, vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen in diesen Emissionsbedingungen, keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Geschäftstag am jeweiligen Geschäftsort. Der Gläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verzögerung zu verlangen.

(6) **Bezugnahmen auf Kapital.** Bezugnahmen in diesen Emissionsbedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen; sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge.

(7) **Hinterlegung von Kapital und Zinsen.** Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht München Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den Gläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die Gläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt, und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die Ansprüche der Gläubiger gegen die Emittentin.

§ 5

RÜCKZAHLUNG

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag am 5. September 2022 (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibung.

gen.

§ 6

DIE EMISSIONSSTELLE UND DIE ZAHLSTELLE

(1) **Bestellung; Bezeichnete Geschäftsstelle.** Die anfänglich bestellte Emissionsstelle und die anfänglich bestellte Zahlstelle und deren jeweilige anfänglich bezeichnete Geschäftsstelle lautet wie folgt:

Emissions- und Zahlstelle: Deutsche Pfandbriefbank AG
Freisinger Straße 5
85716 Unterschleißheim
Deutschland

Die Emissionsstelle und die Zahlstelle behalten sich das Recht vor, jederzeit ihre jeweilige bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere bezeichnete Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.

(2) **Änderung der Bestellung oder Abberufung.** Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Emissionsstelle oder einer Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere Emissionsstelle oder zusätzliche oder andere Zahlstellen zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt (i) eine Emissionsstelle unterhalten und (ii) solange die Schuldverschreibungen an der Börse München notiert sind, eine Zahlstelle (die die Emissionsstelle sein kann) mit bezeichneter Geschäftsstelle in Deutschland und/oder an solchen anderen Orten unterhalten, die die Regeln dieser Börse verlangen. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Gläubiger hierüber gemäß § 10 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.

(3) **Vertreter der Emittentin.** Die Emissionsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Vertreter der Emittentin und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern, und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Gläubigern begründet.

§ 7

STEUERN

Alle in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Kapital- oder Zinsbeträge werden ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder hoheitlichen Gebühren gleich welcher Art geleistet, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder einer Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben; in diesem Fall hat die Emittentin in Bezug auf diesen Einbehalt oder Abzug keine zusätzlichen Beträge zu bezahlen.

§ 8

VORLEGUNGSFRIST

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre abgekürzt.

§ 9

BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, ANKAUF UND ENTWERTUNG

(1) **Begebung weiterer Schuldverschreibungen.** Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.

(2) **Ankauf.** Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Emissionsstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Gläubigern gemacht werden.

(3) **Entwertung.** Sämtliche vollständig zurückgezahlten Schuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.

§ 10

MITTEILUNGEN

(1) Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an die Gläubiger werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

(2) Jede derartige Mitteilung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung (bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tag der ersten solchen Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.

(3) Sofern und solange keine Regelungen einer Börse sowie keine einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ent-

gegenstehen, ist die Emittentin berechtigt, eine Veröffentlichung nach § 10 (1) durch eine Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Gläubiger zu ersetzen bzw. zu ergänzen. Jede derartige Mitteilung gilt am fünften Tag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearing System als den Gläubigern mitgeteilt.

§ 11

ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND UND GERICHTLICHE GELTENDMACHUNG

- (1) **Anwendbares Recht.** Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- (2) **Gerichtsstand.** Nicht ausschließlich zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren („*Rechtsstreitigkeiten*“) ist das Landgericht München. Die Zuständigkeit des vorgenannten Gerichts ist ausschließlich, soweit es sich um Rechtsstreitigkeiten handelt, die von Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland angestrengt werden.
- (3) **Gerichtliche Geltendmachung.** Jeder Gläubiger von Schuldverschreibungen ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Gläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu wahren oder geltend zu machen: (i) er bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Gläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearing System eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält; und (ii) er legt eine Kopie der die betreffenden Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde vor, deren Übereinstimmung mit dem Original eine vertretungsberechtigte Person des Clearing Systems oder des Verwahrers des Clearing Systems bestätigt hat, ohne dass eine Vorlage der Originalbelege oder der die Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde in einem solchen Verfahren erforderlich wäre. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet „*Depotbank*“ jede Bank oder sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Gläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearing Systems.

§ 12

SPRACHE

Diese Emissionsbedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Eine Übersetzung in die englische Sprache ist beigelegt. Der deutsche Text ist bindend und maßgeblich. Die Übersetzung in die englische Sprache ist unverbindlich.

TERMS AND CONDITIONS OF PFANDBRIEFE WITH FIXED INTEREST RATES

EUR 500,000,000 0.05 per cent. Mortgage Pfandbriefe due 5 September 2022, Series 15272, Tranche 1
issued pursuant to the

Euro 50,000,000,000
Debt Issuance Programme

of

Deutsche Pfandbriefbank AG

§ 1

CURRENCY, DENOMINATION, FORM, CERTAIN DEFINITIONS

(1) **Currency; Denomination.** This Series (the “Series”) of Mortgage Pfandbriefe (*Hypothekendarlehen*) (the “Notes”) of Deutsche Pfandbriefbank AG (the “Issuer”) is being issued in Euro (the “Specified Currency”) in the aggregate principal amount of Euro 500,000,000 (in words: Euro five hundred million) in denominations of Euro 1,000 (the “Specified Denominations”).

(2) **Form.** The Notes are being issued in bearer form.

(3) **Permanent Global Note.** The Notes are represented by a permanent global note (the “Permanent Global Note”) without interest coupons. The Permanent Global Note shall be signed manually by two authorized signatories of the Issuer and the independent trustee appointed by the German Financial Supervisory Authority (*Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*) and shall be authenticated by or on behalf of the Issuing Agent. Definitive Notes and interest coupons will not be issued.

(4) **Clearing System.** Any global note representing the Notes (a “Global Note”) will be kept in custody by or on behalf of the Clearing System. “Clearing System” within the meaning of these Terms and Conditions means Clearstream Banking AG, Frankfurt/Main (“CBF”).

(5) **Holder of Notes.** “Holder” means any holder of a proportionate co-ownership or other beneficial interest or right in the Notes.

(6) **Business Day.** Business Day (“Business Day”) within the meaning of these Terms and Conditions means any day (other than a Saturday or a Sunday) (i) on which the Clearing System settles payments and (ii) on which all relevant parts of TARGET are open to effect payments.

“TARGET” means the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer system (TARGET2), or any successor system thereto.

§ 2

STATUS

The obligations under the Notes constitute unsubordinated obligations of the Issuer ranking *pari passu* among themselves. The Notes are covered in accordance with the German Pfandbrief Act (*Pfandbriefgesetz*) and rank at least *pari passu* with all other obligations of the Issuer under Mortgage Pfandbriefe (*Hypothekendarlehen*).

§ 3

INTEREST

(1) **Rate of Interest and Interest Payment Dates.** The Notes shall bear interest on their principal amount at the rate of 0.05 per cent. per annum from (and including) 5 September 2017 to (but excluding) the Maturity Date (as defined in § 5 (1)).

Interest shall be payable in arrears on 5 September in each year (each such date, an “Interest Payment Date”). The first payment of interest shall be made on 5 September 2018. The number of Interest Payment Dates per calendar year (each a “Determination Date”) is one (1).

(2) **Payment Business Day.** If the date for payment of interest in respect of any Note is not a Business Day (as defined in § 1(6)), then the Holder shall not be entitled to payment until the next such Business Day in the relevant place and shall not be entitled to further interest or other payment in respect of such delay nor, as the case may be, shall the amount of interest to be paid be reduced due to such deferment.

(3) **Accrual of Interest.** The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption. If the Issuer shall fail to redeem the Notes when due, interest shall continue to accrue on the outstanding principal amount of the Notes beyond (and including) the due date until (and including) the day of actual redemption of the Notes. The applicable Rate of Interest will be the default rate of interest established by law², unless the rate of interest under the Notes is higher than the default rate of interest established by law, in which event the rate of interest under the Notes continues to apply during the before-mentioned period of time.

² According to § 288 paragraph 1 and § 247 of the German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*), the default rate of interest established by law is five percentage points above the basic rate of interest published by Deutsche Bundesbank from time to time.

(4) **Calculation of Interest for Partial Periods.** If interest is required to be calculated for a period of less than a full year, such interest shall be calculated on the basis of the Day Count Fraction (as defined below).

(5) **Day Count Fraction.** “Day Count Fraction” means, in respect of the calculation of an amount of interest on any Note for any period of time (the “Calculation Period”):

1. if the Calculation Period (from and including the first day of such period but excluding the last) is equal to or shorter than the Determination Period during which the Calculation Period ends, the number of days in such Calculation Period (from and including the first day of such period but excluding the last) divided by the number of days in the Determination Period in which the Calculation Period falls;

2. if the Calculation Period is longer than the Determination Period, in which the Calculation Period ends, the sum of: (A) the number of days in such Calculation Period falling in the Determination Period in which the Calculation Period begins divided by the number of days in such Determination Period and (B) the number of days in such Calculation Period falling in the next Determination Period divided by the number of days in such Determination Period.

“Determination Period” means the period from (and including) an Interest Payment Date or, if none, the Interest Commencement Date to, but excluding, the next or first Interest Payment Date.

§ 4

PAYMENTS

(1) (a) **Payment of Principal.** Payment of principal in respect of Notes shall be made, subject to subparagraph (2) below, to the Clearing System or to its order for credit to the accounts of the relevant account holders of the Clearing System upon presentation and (except in the case of partial payment) surrender of the Global Note representing the Notes at the time of payment at the specified office of the Issuing Agent outside the United States.

(b) **Payment of Interest.** Payment of interest on Notes shall be made, subject to subparagraph (2), to the Clearing System or to its order for credit to the relevant account holders of the Clearing System. Payment of interest on the Notes shall be payable only outside the United States.

(2) **Manner of Payment.** Subject to applicable fiscal and other laws and regulations, payments of amounts due in respect of the Notes shall be made in the freely negotiable and convertible currency which on the respective due dates is the currency of the country of the Specified Currency.

(3) **United States.** For purposes of subparagraph (1) of this § 4, “United States” means the United States of America (including the States thereof and the District of Columbia) and its possessions (including Puerto Rico, the U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and Northern Mariana Islands).

(4) **Discharge.** The Issuer shall be discharged by payment to, or to the order of, the Clearing System.

(5) **Payment Business Day.** If the date for payment of any amount in respect of any Note is not a Business Day, then the Holder shall, subject to any provisions in these Terms and Conditions to the contrary, not be entitled to payment until the next such Business Day in the relevant place and shall not be entitled to further interest or other payment in respect of such delay.

(6) **References to Principal.** References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Final Redemption Amount of the Notes; and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes.

(7) **Deposit of Principal and Interest.** The Issuer may deposit with the Local Court (*Amtsgericht*) in Munich principal or interest not claimed by Holders within twelve months after the Maturity Date, even though such Holders may not be in default of acceptance of payment. If and to the extent that the deposit is effected and the right of withdrawal is waived, the respective claims of such Holders against the Issuer shall cease.

§ 5

REDEMPTION

Unless previously redeemed in whole or in part or purchased and cancelled, the Notes shall be redeemed at their Final Redemption Amount on 5 September 2022 (the “Maturity Date”). The Final Redemption Amount in respect of each Note shall be its principal amount.

§ 6

ISSUING AGENT AND PAYING AGENT

(1) **Appointment; Specified Offices.** The initial Issuing Agent and Paying Agent and their respective initial specified office is:

Issuing and Paying Agent: Deutsche Pfandbriefbank AG
Freisinger Straße 5
85716 Unterschleißheim
Germany

The Issuing Agent and the Paying Agent reserve the right at any time to change their respective specified office to some other specified office in the same city.

(2) **Variation or Termination of Appointment.** The Issuer reserves the right at any time to vary or terminate the appointment of the Issuing Agent or any Paying Agent and to appoint another Issuing Agent or additional or other Paying Agents. The Issuer shall at all times maintain (i) an Issuing Agent and (ii) so long as the Notes are listed on the Munich Stock Exchange, a Paying Agent (which may be the Issuing Agent) with a specified office in Germany and/or in such other place as may be required by the rules of such stock exchange). Any variation, termination, appointment or change shall only take effect (other than in the case of insolvency, when it shall be of immediate effect) after not less than 30 nor more than 45 days' prior notice thereof shall have been given to the Holders in accordance with § 10.

(3) **Agents of the Issuer.** The Issuing Agent and the Paying Agent act solely as agents of the Issuer and do not have any obligations towards or relationship of agency or trust to any Holder.

§ 7 TAXATION

All payments of principal and interest in respect of the Notes will be made free and clear of, and without withholding or deduction for or on account of any present or future taxes, duties, assessments or governmental charges of whatever nature imposed or levied by or on behalf of the Federal Republic of Germany or any authority therein or thereof having power to tax unless such withholding or deduction is required by law, in which case the Issuer shall pay no additional amounts in relation to that withholding or deduction.

§ 8 PRESENTATION PERIOD

The presentation period provided in § 801 paragraph 1, sentence 1 of the German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*) is reduced to ten years for the Notes.

§ 9 FURTHER ISSUES, PURCHASES AND CANCELLATION

(1) **Further Issues.** The Issuer may from time to time, without the consent of the Holders, issue further Notes having the same terms and conditions as the Notes in all respects (or in all respects except for the Issue Date, Interest Commencement Date and/or Issue Price) so as to form a single series with the Notes.

(2) **Purchases.** The Issuer may at any time purchase Notes in the open market or otherwise and at any price. Notes purchased by the Issuer may, at the option of the Issuer, be held, resold or surrendered to the Issuing Agent for cancellation. If purchases are made by tender, tenders for such Notes must be made available to all Holders of such Notes alike.

(3) **Cancellation.** All Notes redeemed in full shall be cancelled forthwith and may not be reissued or resold.

§ 10 NOTICES

(1) All notices to Holders relating to the Notes will be published in the federal gazette (*Bundesanzeiger*).

(2) Every such notice will be deemed to be effective on the date of publication (on the date of the first publication of this kind in the case of several publications).

(3) If and so long as no rules of any stock exchange or any applicable statutory provision require the contrary, the Issuer may, in lieu of or in addition to a publication set forth in § 10 (1) above, deliver the relevant notice to the Clearing System, for communication by the Clearing System to the Holders. Any such notice shall be deemed to have been given to the Holders on the fifth day after the day on which the said notice was given to the Clearing System.

§ 11 GOVERNING LAW, PLACE OF JURISDICTION AND ENFORCEMENT

(1) **Governing Law.** The Notes, as to form and content, and all rights and obligations of the Holders and the Issuer, shall be governed by German law.

(2) **Submission to Jurisdiction.** The District Court (*Landgericht*) in Munich shall have non-exclusive jurisdiction for any action or other legal proceedings ("*Proceedings*") arising out of or in connection with the Notes. The jurisdiction of such court shall be exclusive if Proceedings are brought by merchants (*Kaufleute*), legal persons under public law (*juristische Personen des Öffentlichen Rechts*), special funds under public law (*öffentlich-rechtliche Sondervermögen*) or persons not subject to the general jurisdiction of the courts of the Federal Republic of Germany (*Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland*).

(3) **Enforcement.** Any Holder of Notes may in any Proceedings against the Issuer, or to which such Holder and the Issuer are parties, protect and enforce in his own name his rights arising under such Notes on the basis of (i) a statement issued by the Custodian with whom such Holder maintains a securities account in respect of the Notes (a) stating the full name and address of the Holder, (b) specifying the aggregate principal amount of Notes credited to such securities account on the date of such statement and (c) confirming that the Custodian has given written notice to the Clearing System containing the information pursuant to (a) and (b) and (ii) a copy of the Note in global form certified as being a true copy by a duly authorized officer of the Clearing System or a depository of the Clearing System, without the need for production in such proceedings of the actual records or the global note representing the Notes. For purposes of the foregoing, “Custodian” means any bank or other financial institution of recognized standing authorized to engage in securities custody business with which the Holder maintains a securities account in respect of the Notes and includes the Clearing System.

§ 12
LANGUAGE

These Terms and Conditions are written in the German language and provided with an English language translation. The German text shall be controlling and binding. The English language translation is provided for convenience only.

PART II – OTHER INFORMATION

1. Essential information

Interest of natural and legal persons, including conflict of interests, involved in the issue/offer

- Save as discussed in the Base Prospectus in Section XII. “Subscription and Sale”, so far as the Issuer is aware, no person involved in the offer of the Notes has a material interest in the offer.
- Other interest

Reasons for the offer and use of proceeds (if different from making profit and/or hedging risks)

Estimated net proceeds	EUR 498,635,000
Estimated total expenses	EUR 1,100

2. Information concerning the Notes (others than those related to specific articles of terms and conditions)

Securities Identification Numbers

Common Code	167775128
ISIN Code	DE000A2E4ZE9
German Securities Code	A2E4ZE
Any other securities number	

Historic Interest Rates and further performance as well as volatility

Description of the underlying the interest rate is based on not applicable

Yield on issue price 0.064 per cent. per annum

Method of calculating the yield

- ICMA Method: The ICMA Method determines the effective interest rate on notes by taking into account accrued interest on a daily basis.
- Other method (specify)

Eurosystem eligibility

Intended to be held in a manner which would allow Eurosystem eligibility yes

Note that the designation “yes” simply means that the Notes are intended upon issue to be deposited with one of the ICSDs as common safe keeper or with CBF and does not necessarily mean that the Notes will be recognised as eligible collateral for Eurosystem monetary policy and intra-day credit operations by the Eurosystem either upon issue or at any or all times during their life. Such recognition will depend upon satisfaction of the Eurosystem eligibility criteria.

3. Terms and conditions of the offer

Conditions, offer statistics, expected time table, potential investors and action required to apply for offer

Conditions to which the offer is subject	none
Time period, including any possible amendments, during which the offer will be open	not applicable
A description of the possibility to reduce subscriptions and the manner for refunding excess amount paid by applicants	not applicable
Details of the minimum and/or maximum amount of application, (whether in number of notes or aggregate amount to invest)	not applicable
Method and time limits for paying up the securities and for their delivery	not applicable
Manner and date in which results of the offer are to be made public	not applicable

Plan of distribution and allotment

Process for notification to applicants of the amount allotted and indication whether dealing may begin before notification is made	not applicable
--	----------------

Pricing

Expected price at which the Notes will be offered	not applicable
Method of determining the offered price and the process for its disclosure. Indicate the amount of any expenses and taxes specifically charged to the subscriber or purchaser.	not applicable

Placing and Underwriting

Syndicated Notes

Names and addresses of Dealers and underwriting commitments

BNP Paribas
10 Harewood Avenue
London NW1 6AA
United Kingdom

Commerzbank Aktiengesellschaft
Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz)
60311 Frankfurt am Main
Germany

Goldman Sachs International
Peterborough Court
133 Fleet Street
London EC4A 2BB
United Kingdom

Norddeutsche Landesbank
– Girozentrale –
Friedrichswall 10
30159 Hannover
Germany

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12
81925 München
Germany

	as Joint Lead Managers
	Bankhaus Lampe KG Alter Markt 3 33602 Bielefeld Germany
	as Co-Manager
<input checked="" type="checkbox"/> firm commitment	BNP Paribas EUR 95,000,000
	Commerzbank Aktiengesellschaft EUR 95,000,000
	Goldman Sachs International EUR 95,000,000
	Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – EUR 95,000,000
	UniCredit Bank AG EUR 95,000,000
	Bankhaus Lampe KG EUR 25,000,000
<input type="checkbox"/> no firm commitment / best efforts arrangements	
Date of subscription agreement	1 September 2017
Stabilising Manager(s) (if any)	not applicable
<input type="checkbox"/> Non-syndicated Notes	
Name and address of Dealer	
Delivery	Delivery against payment
Total commissions and concessions	0.203 per cent. of the Aggregate Principal Amount
Selling Restrictions	
Non-exempt Offer	An offer of the Notes may be made by the Dealers and/or financial intermediaries appointed by the relevant Dealers other than pursuant to Article 3(2) of the Prospectus Directive in the Federal Republic of Germany, the Grand Duchy of Luxembourg, the Netherlands, the United Kingdom, Ireland, Austria, Norway, Italy and the Kingdom of Spain (the “Offer States”) from 4 September 2017 to 5 September 2017 (the “Offer Period”).
<input checked="" type="checkbox"/> TEFRA C	
<input type="checkbox"/> TEFRA D	
<input type="checkbox"/> Neither TEFRA C nor TEFRA D	
Additional selling restrictions (specify)	
Prohibition of Sales to EEA Retail Investors	not applicable
4. Admission to trading and dealing agreements	
Listing	Munich (Regulated Market)
Admission to trading	Application has been made for the Notes to be admitted to trading on

the Munich Stock Exchange with effect from 5 September 2017

Estimate of total amount of expenses related to admission to trading

Name and address of the entities which have committed themselves to act as intermediaries in secondary trading, providing liquidity through bid and offer rates and description of the main terms of their commitment

not applicable

5. Additional information

Post-issuance Information

- Except for notices required under the Terms and Conditions, the Issuer does not intend to report post-issuance information
- The Issuer intends to report post-issuance information as follows:

Rating

The Notes to be issued are expected to be rated as follows:
Moody's: Aa1
Moody's is established in the European Union and is registered under Regulation (EC) no 1060/2009 of the European Parliament and of Council of 16 September 2009 on credit rating agencies as amended and is included in the list of registered credit rating agencies published on the website of the European Securities and Markets Authority at <http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs>.

Listing

The above Final Terms comprise the details required to list this issue of Notes (as from 5 September 2017) under the Euro 50,000,000,000 Debt Issuance Programme of Deutsche Pfandbriefbank AG.

6. Information to be provided regarding the consent by the Issuer or person responsible for drawing up the Prospectus

Consent to use Prospectus

Each Dealer and/or each further financial intermediary subsequently reselling or finally placing Notes - if and to the extent this is so expressed below - is entitled to use the Prospectus in the Offer States as specified under "Non-exempt Offer" above for the subsequent resale or final placement of the relevant Notes during the Offer Period as specified under "Non-exempt Offer" above, provided however, that the Prospectus is still valid in accordance with § 9 of the German Securities Prospectus Act (*Wertpapierprospektgesetz*) which implements Directive 2003/71/EC of the European Parliament and of the Council of 4 November 2003 (as amended by Directive 2010/73/EU of the European Parliament and of the Council of 24 November 2010).

Deutsche Pfandbriefbank AG



Peter Erimark,

Paintner,

(as Issuing Agent)

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in den nachfolgenden Abschnitten A – E gegliedert und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, ist die Nummerierung zum Teil nicht durchgängig und es kann zu Lücken kommen.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punkts keine relevante Information zu geben ist. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung der Schlüsselinformation und den Hinweis „Nicht anwendbar“.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise	
A.1	<p>Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Basisprospekt zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Angaben, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Basisprospekt, durch Verweis einbezogenen Angaben, etwaigen Nachträgen sowie den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der klagende Anleger aufgrund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften von Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für eine Übersetzung des Basisprospekts, der durch Verweis einbezogenen Angaben, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen in die Gerichtssprache vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich einer gegebenenfalls angefertigten Übersetzung davon, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	<p>Zustimmung zur Verwendung des Prospekts</p> <p>Jeder Platzeur und/oder jeder weitere Finanzintermediär, der die emittierten Schuldverschreibungen nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert ist – sofern und soweit dies in diesen Endgültigen Bedingungen für eine bestimmte Emission von Schuldverschreibungen so erklärt wird – berechtigt, den Prospekt in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich, Irland, Österreich, Norwegen, Italien und dem Königreich Spanien (die „Angebotsländer“) für den späteren Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen während der Angebotsfrist vom 4. September 2017 bis 5. September 2017 während welcher der spätere Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen vorgenommen werden darf, zu verwenden, vorausgesetzt jedoch, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des deutschen Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“), welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, noch gültig ist.</p> <p>Der Prospekt darf potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite des Emittenten www.pfandbriefbank.com (see https://www.pfandbriefbank.com/debt-instruments/emissionsprogramme/dip-programm.html) eingesehen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Platzeur und/oder jeweiliger weiterer Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p>Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospektes oder der Hinterlegung der Endgültigen Bedingungen unbekannt waren, werden auf der Website der Emittentin www.pfandbriefbank.com (siehe https://www.pfandbriefbank.com/debt-instruments/emissionsprogramme/dip-programm.html) veröffentlicht.</p> <p>Für den Fall, dass ein Platzeur und/oder weiterer Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Platzeur und/oder weiterer Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen</p>

		<p>der Schuldverschreibungen.</p> <p>Jeder Platzeur und/oder weiterer Finanzintermediär der den Basisprospekt für öffentliche Angebote nutzt, wird auf seiner Website veröffentlichen, dass er den Basisprospekt in Übereinstimmung mit dieser Zustimmung und den mit dieser verbundenen Bedingungen nutzt.</p>																
Abschnitt B – Emittent																		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die Emittentin handelt unter der Firma „Deutsche Pfandbriefbank AG“. Seit dem 2. Oktober 2009 tritt die Emittentin unter dem kommerziellen Namen „pbb Deutsche Pfandbriefbank“ auf.																
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Die Emittentin wurde gemäß den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland als Aktiengesellschaft errichtet. Sie ist beim Handelsregister des Amtsgerichts in München unter der Nummer HRB 41054 eingetragen. Der eingetragene Geschäftssitz der Emittentin ist Freisinger Str. 5, 85716 Unterschleißheim, Deutschland.																
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Der internationale Bankensektor sieht sich im Jahr 2017 weiter einem schwierigen operativen Umfeld ausgesetzt. Die Emittentin ist, wie auch andere Banken in der Eurozone (insbesondere Banken, die in Ländern angesiedelt sind, die von der Staatsschuldenkrise betroffen sind) der Belastung durch notleidende Kredite und zunehmend strengere Regulierung (einschließlich der Aufsicht in dem einheitlichen Bankenaussichtsmechanismus (SSM) durch die Europäische Zentralbank (EZB)) ausgesetzt. Der negative Ratingdruck auf dem Bankensektor – welcher nicht ausschließlich auf die Krisenländer beschränkt war, sondern den Europäischen Bankensektor im Allgemeinen betraf – scheint sich aber abgeschwächt zu haben. Die Pläne, Investoren nachrangiger Anleihen bei Abwicklungen stark einzubeziehen, dürften inzwischen in den meisten Bankratings reflektiert sein. Sie wirken sich aber weiterhin negativ auf die Kapitalkosten der Banken aus. Weiter steigende Anforderungen seitens der Bankenregulierung und die anhaltend moderate wirtschaftliche Dynamik begrenzen die Rentabilität des Sektors zusätzlich.																
B.5	Konzernstruktur	<p>Am 16. Juli 2015 wurden den Investoren 107.580.245 Aktien der Emittentin zugeteilt und 134.475.308 Aktien wurden zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.</p> <p>Vom Jahr 2009 bis zu ihrer Privatisierung war die Emittentin die strategische Kernbank der früheren Hypo Real Estate Group. Am 18. Juli 2011 hat die Europäische Kommission die staatliche Hilfe der Bundesrepublik Deutschland für die Hypo Real Estate Group genehmigt. Die Europäische Kommission hat ihre Genehmigung an eine Reihe von Bedingungen geknüpft.</p> <p>Aufgrund der Rückzahlung der durch den Finanzmarktstabilisierungsfonds („SoF-Fin“) gewährten stillen Einlage am 6. Juli 2015 und der Privatisierung der Emittentin finden die der Emittentin durch die Europäische Kommission auferlegten Beschränkungen keine Anwendung mehr.</p>																
B.9	Gewinnprognosen oder –schätzungen	Nicht anwendbar. Gewinnprognosen oder -schätzungen sind nicht erfolgt.																
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Nicht anwendbar. Der Bestätigungsvermerk enthält keine Beschränkungen.																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, Erklärung zu Trendinformationen sowie wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten	<p>Die folgende Tabelle enthält ausgewählte Finanzinformationen zur Deutsche Pfandbriefbank aus dem geprüften konsolidierten Jahresabschluss für die zum 31. Dezember 2015 und 2016 beendeten Geschäftsjahre:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th></th> <th>2016</th> <th>2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Ergebniszahlen gemäß IFRS</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>in Mio. Euro</td> <td>301</td> <td>195</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis nach Steuern</td> <td>in Mio. Euro</td> <td>197</td> <td>230</td> </tr> </tbody> </table>			2016	2015	Ergebniszahlen gemäß IFRS				Ergebnis vor Steuern	in Mio. Euro	301	195	Ergebnis nach Steuern	in Mio. Euro	197	230
		2016	2015															
Ergebniszahlen gemäß IFRS																		
Ergebnis vor Steuern	in Mio. Euro	301	195															
Ergebnis nach Steuern	in Mio. Euro	197	230															

		<p>Bilanzzahlen</p> <table> <thead> <tr> <th></th> <th></th> <th>31.12.2016</th> <th>31.12.2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>in Mrd. Euro</td> <td>62,6</td> <td>66,8</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>in Mrd. Euro</td> <td>2,8</td> <td>2,7</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Zahlen in dieser Tabelle sind gerundet.</p> <p>Die folgende Tabelle enthält ausgewählte Finanzinformationen zur Deutschen Pfandbriefbank, welche dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr des Finanzjahres 2017 entnommen wurden:</p> <table> <thead> <tr> <th></th> <th></th> <th>Erstes Halbjahr 2017</th> <th>Erstes Halb- jahr 2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Ergebniszahlen gemäß IFRS</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>in Mio. Euro</td> <td>103</td> <td>87</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis nach Steuern</td> <td>in Mio. Euro</td> <td>85</td> <td>66</td> </tr> </tbody> </table> <table> <thead> <tr> <th></th> <th></th> <th>30.06.2017</th> <th>31.12.2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Bilanzzahlen</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>in Mrd. Euro</td> <td>60,7</td> <td>62,6</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>in Mrd. Euro</td> <td>2,7</td> <td>2,8</td> </tr> </tbody> </table> <table> <thead> <tr> <th></th> <th></th> <th>30.06.2017</th> <th>31.12.2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote</td> <td>in %</td> <td>19,6</td> <td>19,5</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittelquote</td> <td>in %</td> <td>24,9</td> <td>23,7</td> </tr> <tr> <td>Verschuldungsquote</td> <td>in %</td> <td>4,3</td> <td>4,6</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Zahlen in dieser Tabelle sind gerundet.</p> <p>Die Emittentin ist einem risikokonservativen Neugeschäftsansatz, einem intensiven Wettbewerbsumfeld und anspruchsvollen Kreditmärkten ausgesetzt. Dies hat negative Auswirkungen auf das strategische Finanzierungsvolumen der Emittentin, das sich anders als ursprünglich erwartet gegenüber dem Wert vom 31. Dezember 2016 (Euro 31,5 Milliarden) nicht deutlich erhöhen wird. Die Emittentin strebt vor dem Hintergrund von in der ersten Jahreshälfte 2017 über der Planung liegenden Rückzahlungen und eines unter der Planung liegenden ausbezahlem Kreditzusagevolumens nun ein moderates Portfoliowachstum an.</p> <p>Eine abschließenden Bewertung der Urteile des Bundesgerichtshofs vom 4. Juli 2017 zur Unzulässigkeit von formularmäßig vereinbarten Bearbeitungsentgelten bei Unternehmensdarlehen ist für die Emittentin zur Zeit nicht möglich. Mögliche Rückzahlungsansprüche von Kunden können negative Auswirkungen auf die Ertragslage haben.</p> <p>Die Emittentin geht davon aus, dass bereits vor möglichen künftigen Belastungen der risikogewichteten Aktiva („RWA“) infolge von Basel IV es durch die Überprüfung der auf internen Ratings basierenden Ansätze („IRBA“) sowie des TRIM-Prozesses (<i>target review of bank's internal models</i>) durch die Aufsicht zu einer Erhöhung der RWA durch individuelle Risikoaufschläge kommt. Die Emittentin erwartet das Ergebnis der Überprüfung der IRBA bereits in der zweiten Hälfte 2017.</p> <p>Mit Ausnahme der vorgenannten Entwicklungen hat es seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2016) keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.</p> <p>Entfällt; seit dem Ende des Stichtages, für den Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden (30. Juni 2017), hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften gegeben.</p>			31.12.2016	31.12.2015	Bilanzsumme	in Mrd. Euro	62,6	66,8	Bilanzielles Eigenkapital	in Mrd. Euro	2,8	2,7			Erstes Halbjahr 2017	Erstes Halb- jahr 2016	Ergebniszahlen gemäß IFRS				Ergebnis vor Steuern	in Mio. Euro	103	87	Ergebnis nach Steuern	in Mio. Euro	85	66			30.06.2017	31.12.2016	Bilanzzahlen				Bilanzsumme	in Mrd. Euro	60,7	62,6	Bilanzielles Eigenkapital	in Mrd. Euro	2,7	2,8			30.06.2017	31.12.2016	Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen				Harte Kernkapitalquote	in %	19,6	19,5	Eigenmittelquote	in %	24,9	23,7	Verschuldungsquote	in %	4,3	4,6
		31.12.2016	31.12.2015																																																															
Bilanzsumme	in Mrd. Euro	62,6	66,8																																																															
Bilanzielles Eigenkapital	in Mrd. Euro	2,8	2,7																																																															
		Erstes Halbjahr 2017	Erstes Halb- jahr 2016																																																															
Ergebniszahlen gemäß IFRS																																																																		
Ergebnis vor Steuern	in Mio. Euro	103	87																																																															
Ergebnis nach Steuern	in Mio. Euro	85	66																																																															
		30.06.2017	31.12.2016																																																															
Bilanzzahlen																																																																		
Bilanzsumme	in Mrd. Euro	60,7	62,6																																																															
Bilanzielles Eigenkapital	in Mrd. Euro	2,7	2,8																																																															
		30.06.2017	31.12.2016																																																															
Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen																																																																		
Harte Kernkapitalquote	in %	19,6	19,5																																																															
Eigenmittelquote	in %	24,9	23,7																																																															
Verschuldungsquote	in %	4,3	4,6																																																															
B.13	Aktuelle Entwicklungen	Am 11. November 2016 hat die Emittentin bekannt gemacht, dass ihr Vorstand und ihr Aufsichtsrat erwägen, der Hauptversammlung 2017 – vorbehaltlich der Erfüllung aller rechtlichen und regulatorischen Vorgaben und Entwicklungen – für das Geschäftsjahr 2016 zusätzlich zur Ausschüttung im Rahmen der kommunizierten Divi-																																																																

		<p>dendenstrategie eine Sonderdividende vorzuschlagen, die sich aus einem Sonderertrag aus der Restrukturierung bestimmter nicht nachrangiger Verbindlichkeiten der HETA ergeben hat. Damit verbindet die Emittentin keine grundsätzliche Änderung ihrer kommunizierten Dividendenpolitik, die der Vorstand überprüfen wird, sobald die Auswirkungen einer veränderten Regulierung absehbar sind.</p> <p>Am 13. Dezember 2016 hat die Emittentin eine Ad-hoc-Mitteilung hinsichtlich der Einleitung eines Expert Verfahrens bezüglich der Absicherung eines Kreditausfalls unter einer synthetischen Verbriefungstransaktion veröffentlicht. Sollte die Verlustzuweisung ganz oder teilweise unzulässig sein, wäre der Verlust insoweit, also ganz oder teilweise, von der Emittentin zu tragen.</p> <p>Am 30. Mai 2017 hat die ordentliche Hauptversammlung der Emittentin beschlossen, eine Dividende in Höhe von Euro 1,05 je Aktie auszuschütten. Diese Zahlung erfolgte am 2. Juni 2017 und minderte das Eigenkapital der Emittentin folglich um etwa Euro 141 Millionen.</p> <p>Am 11. Mai 2017 hat die Hypo Real Estate International Trust I, eine indirekte 100%ige Tochtergesellschaft der Emittentin, bekannt gegeben, dass sie die ausstehenden Trust Preferred Securities (ISIN: XS0303478118) mit Wirkung zum 14. Juni 2017 zurückzahlen wird. Alle Trust Preferred Securities wurden zu ihrem Rückzahlungspreis von 100 % zurückgezahlt, was einer Gesamtsumme von Euro 350.000.000 entspricht, zuzüglich aufgelaufener Zinsen.</p> <p>Am 9. Juni 2017 hat DBRS das Subordinated Debt Rating der Emittentin um eine Stufe von "BBB (low)" auf "BB (high)" herabgestuft.</p>
B.14	Konzernstruktur sowie Abhängigkeit des Emittenten von anderen Konzerngesellschaften	<p>siehe Punkt B.5</p> <p>Entfällt. Die Emittentin ist nicht abhängig von anderen Gesellschaften.</p>
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	<p>Die Emittentin tätigt Neugeschäft nur in zwei Geschäftssegmenten: Real Estate Finance und Public Investment Finance. Darüber hinaus gibt es noch das Segment Value Portfolio sowie die Berichtsspalte Consolidation & Adjustments.</p> <p>In dem strategischen Geschäftsbereich Real Estate Finance richtet sich das Produktangebot der Emittentin an professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren (wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren, Immobilienfonds und insbesondere in Deutschland auch an regional orientierte kleinere und mittelständige Unternehmen (KMU)) mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont. Der Schwerpunkt der Emittentin liegt auf Finanzierungen der Immobilienarten Bürogebäude, dem Einzelhandel, große Apartmentgebäude (Mehrfamilienhäuser), Einzelhandels- und Logistikimmobilien sowie Hotels als Portfoliobeimischung. Die Emittentin konzentriert sich auf deckungsstockfähige mittlere bis größere Finanzierungen. Regional bietet die Emittentin ihren Kunden sowohl lokale Expertise in ihren wichtigsten Zielmärkten Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Skandinavien (im Speziellen Schweden und Finnland) sowie in ausgewählten Ländern Mittel- und Osteuropas (im Wesentlichen Polen). In den anderen europäischen Märkten konzentriert sich die Emittentin im Wesentlichen auf die Metropolregionen, welche den größten Teil des entsprechenden nationalen Marktes abdecken. Ergänzend zu den europäischen Märkten tätigt die Emittentin einzelne Geschäftsabschlüsse im US Immobilienmarkt, wobei primär Beteiligungen an Finanzierungen von strategischen Partnern eingegangen werden. Die Emittentin bietet länderübergreifendes und multi-jurisdiktionales Know-how in diesem Geschäftssegment.</p> <p>Im Segment Public Investment Finance bietet die Emittentin ihren Kunden mittel- bis langfristige Finanzierungen für öffentliche Investitionsprojekte an. Das zentrale Refinanzierungsinstrument ist der deutsche öffentliche Pfandbrief. Der Schwerpunkt des Finanzierungsangebotes liegt auf öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. Bildungs-, Sport und Kultureinrichtungen, kommunalem Wohnungsbau, Verwaltungsgebäuden sowie Einrichtungen der Gesundheits- und Altersversorgung, der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft oder der Straßen-, Schienen- und Luftverkehrsinfrastruktur. Entsprechend bietet die Emittentin neben klassischen Darlehen auch Finanzierungen in den Bereichen der öffentlich garantierten Exportfinanzierung, der Finanzierung öffentlich-privater Partnerschaften, der</p>

		<p>Infrastrukturfinanzierung sowie der sale-and-lease back Finanzierung für öffentliche Institutionen. Finanzierungen werden an öffentlich-rechtliche Schuldner, Unternehmen in öffentlicher oder privater Rechtsform sowie an Zweckgesellschaften mit öffentlicher Gewährleistung vergeben. Der regionale Schwerpunkt liegt auf europäischen Ländern mit guten Ratings, in denen sich Aktivgeschäfte über die Emission von Pfandbriefen refinanzieren lassen und in denen eine funktionierende, gute Infrastruktur besteht. Aktuell konzentriert sich die Emittentin insbesondere auf Frankreich. Zur Zeit ist Deutschland der zweitgrößte Markt der Emittentin.</p> <p>Die Emittentin bietet ihren Kunden Derivate prinzipiell nur zu Absicherungszwecken in Verbindung mit ihren Krediten an. In Ausnahmefällen werden stand-alone Derivate mit Upfront-Payments abgeschlossen, vorausgesetzt, dass deren Gewährung zu keinem anderweitigen Risiko führt, das berücksichtigt werden muss (insbesondere caps und floors).</p> <p>Das Segment Value Portfolio beinhaltet alle nicht-strategischen Vermögenswerte und Aktivitäten der Emittentin und ihrer vollkonsolidierten Tochterunternehmen.</p>																								
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	<p>Nach dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) haben Investoren von börsennotierten Gesellschaften, deren direkte oder indirekte Beteiligungen in Aktien oder Optionsrechten zum Erwerb von Aktien bestimmte Schwellenwerte erreichen, sowohl der Gesellschaft als auch der BaFin solche Veränderungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen mitzuteilen. Die Mindestschwelle im Hinblick auf die Mitteilung liegt bei 3% des stimmberechtigten Stammkapitals an einer Gesellschaft.</p> <p>Zum Datum dieses Basisprospekts gibt es nach Kenntnis der Emittentin und infolge der Mitteilungen, die die Emittentin erhalten hat, sieben Anteilseigner, welche direkt oder indirekt mehr als 3% und weniger als 5% halten, sowie einen Anteilseigner, der direkt oder indirekt, mehr als 5% und weniger als 10% der Aktien der Emittentin hält und einen Anteilseigner, die indirekte Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland über den Finanzmarktstabilisierungsfonds und die Hypo Real Estate Holding, der indirekt mehr als 10% der Aktien der Emittentin hält (es wird jeweils nur das direkte oder indirekte Halten der Aktien gezählt, d.h. ohne Berücksichtigung der Optionsrechte zum Erwerb von Aktien).</p>																								
B.17	Rating	<p>Zum Datum dieses ersten Nachtrags vom 28. Juni 2017 wurden die folgenden mandatierten Ratings erteilt:</p> <table border="0"> <tr> <td colspan="2">Standard & Poor's</td> </tr> <tr> <td>Long-Term Senior Unsecured</td> <td>A-</td> </tr> <tr> <td>Short-Term Senior Unsecured</td> <td>A-2</td> </tr> <tr> <td>Senior Subordinated</td> <td>BBB-</td> </tr> <tr> <td>Subordinated Debt</td> <td>BB+</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Moody's</td> </tr> <tr> <td>Public Sector Pfandbriefe</td> <td>Aa1</td> </tr> <tr> <td>Mortgage Pfandbriefe</td> <td>Aa1</td> </tr> <tr> <td colspan="2">DBRS</td> </tr> <tr> <td>Long-Term Senior Unsecured</td> <td>BBB</td> </tr> <tr> <td>Short-Term Senior Unsecured</td> <td>R-2 (high)</td> </tr> <tr> <td>Subordinated Debt</td> <td>BB (high)</td> </tr> </table>	Standard & Poor's		Long-Term Senior Unsecured	A-	Short-Term Senior Unsecured	A-2	Senior Subordinated	BBB-	Subordinated Debt	BB+	Moody's		Public Sector Pfandbriefe	Aa1	Mortgage Pfandbriefe	Aa1	DBRS		Long-Term Senior Unsecured	BBB	Short-Term Senior Unsecured	R-2 (high)	Subordinated Debt	BB (high)
Standard & Poor's																										
Long-Term Senior Unsecured	A-																									
Short-Term Senior Unsecured	A-2																									
Senior Subordinated	BBB-																									
Subordinated Debt	BB+																									
Moody's																										
Public Sector Pfandbriefe	Aa1																									
Mortgage Pfandbriefe	Aa1																									
DBRS																										
Long-Term Senior Unsecured	BBB																									
Short-Term Senior Unsecured	R-2 (high)																									
Subordinated Debt	BB (high)																									
B.18	Art und Umfang der Garantie	Entfällt.																								
Abschnitt C – Wertpapiere																										
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich Wertpapierkennung	<p>Gattung und Form</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden nur als Inhaberpapiere begeben.</p> <p>Fest verzinsliche Schuldverschreibungen</p> <p>Die Schuldverschreibungen haben einen festen Zinsertrag über die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen.</p>																								

		<p>Im Basisprospekt findet Option V der Emissionsbedingungen für Pfandbriefe auf diese Art von Schuldverschreibungen Anwendung.</p> <p>Wertpapierkennung</p> <p>Die ISIN ist DE000A2E4ZE9 und der Common Code ist 167775128 und die WKN ist A2E4ZE.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Schuldverschreibungen sind in Euro begeben.
C.5	Beschränkung der freien Übertragbarkeit	<p>Jede Emission von Schuldverschreibungen wird in Übereinstimmung mit den in der betreffenden Jurisdiktion geltenden Gesetzen, Vorschriften und Rechtsakten sowie den dort anwendbaren Beschränkungen erfolgen.</p> <p>Angebot und Verkauf der Schuldverschreibungen unterliegen Verkaufsbeschränkungen, insbesondere in den Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), in den Vereinigten Staaten, im Vereinigten Königreich, in Italien und in Japan.</p>
C.8	Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, einschließlich der Rangordnung und der Beschränkungen dieser Rechte	<p>Besteuerung</p> <p>Alle in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Kapital- oder Zinsbeträge werden frei von und ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder hoheitlichen Gebühren gleich welcher Art geleistet, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder einer Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben; in diesem Fall hat die Emittentin in Bezug auf diesen Einbehalt oder Abzug keine zusätzlichen Beträge zu bezahlen.</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung aus Steuergründen</p> <p>Für die Schuldverschreibungen ist keine vorzeitige Rückzahlung aus Steuergründen vorgesehen.</p> <p>Kündigungsgründe</p> <p>Für die Schuldverschreibungen sind keine Kündigungsgründe vorgesehen, die die Gläubiger berechtigen, die unverzügliche Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen.</p> <p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.</p> <p>Gerichtsstand</p> <p>Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist München, Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Rangordnung</p> <p>Die Pfandbriefe begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus Hypothekenpfandbriefen.</p> <p>Vorlegungsfristen</p> <p>Die Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre abgekürzt.</p>
C.9	Zinsen, Rückzahlung	<p>siehe Punkt C.8.</p> <p>Zinssatz</p> <p>0,05 % per annum.</p> <p>Verzinsungsbeginn</p> <p>5. September 2017</p>

		<p>Zinszahlungstage 5. September eines jeden Jahres, beginnend ab dem 5. September 2018</p> <p>Basiswert auf dem der Zinssatz basiert Nicht anwendbar im Fall von fest verzinslichen Schuldverschreibungen. Der Zinssatz basiert nicht auf einem Basiswert.</p> <p>Fälligkeitstag: 5. September 2022</p> <p>Rückzahlungsverfahren Zahlungen auf Kapital in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.</p> <p>Rendite 0,064 % per annum.</p> <p>Name des Vertreters der Inhaber der Schuldverschreibungen Nicht anwendbar. Es ist kein gemeinsamer Vertreter in den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen bestellt.</p>
C.10	Derivative Komponente bei Zinszahlung	<p>siehe Punkt C.9. Nicht anwendbar. Die Zinszahlung weist keine derivative Komponente auf.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Regulierter Markt der Börse München.
Abschnitt D – Risiken		
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind	<p>Die Emittentin ist dem Risiko eines unerwarteten Ausfalls eines Geschäftspartners oder einer Wertminderung von Vermögenswerten auf Grund der Bonitätsverschlechterung eines Staates oder Geschäftspartners ausgesetzt, welches nach Kredit-, Kontrahenten-, Emittentin-, Länder-, Konzentrations-, Erfüllungs-, Mieter-, Verwertungs- und Prolongationssrisiko unterschieden werden kann.</p> <p>Die Emittentin ist Marktrisiken ausgesetzt, insbesondere Risiken im Zusammenhang mit Schwankungen bei Kreditspannen, Zinssätzen und Fremdwährungskursen, welche sich negativ auf die Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage der Emittentin auswirken können.</p> <p>Die Emittentin ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt, das heißt dem Risiko, ihren Liquiditätsbedarf nicht decken zu können, besonders im Falle von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit unterschiedlichen Laufzeiten und/oder einer Störung der Refinanzierungsmärkte, was negative Auswirkungen auf ihre Fähigkeit haben kann, fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.</p> <p>Die Emittentin ist Risiken ausgesetzt, die sich aus ihrem zyklischen Geschäftsmodell ergeben, das großvolumig ist und auf geringen Stückzahlen basiert.</p> <p>Die Emittentin ist operationellen Risiken ausgesetzt, das heißt den Risiken unzureichender oder fehlender Prozesse, menschlicher Fehler, Technologieversagen, externer Ereignisse und einschließlich rechtlichen Risiken.</p> <p>Die Emittentin ist Immobilienrisiken im Zusammenhang mit der Bewertung ihres Immobilienkreditportfolios und eines möglichen Wertverlusts des dem zugrunde liegenden Immobilienportfolios ausgesetzt.</p> <p>Die Emittentin ist dem Risiko signifikanter Wertberichtigungen ausgesetzt. Des Weiteren könnten die jeweiligen Sicherheiten nicht ausreichen.</p> <p>Die Emittentin trägt das Risiko, dass Gewinne für Neugeschäfte ausbleiben und die Refinanzierungskosten steigen, was sich negativ auf die Finanzlage der Emittentin auswirken kann.</p> <p>Sollten die Marktzinssätze langfristig auf dem derzeit niedrigen Stand bleiben oder noch weiter sinken, können negative Auswirkungen auf einige Portfolios der Emittentin nicht ausgeschlossen werden und es kann zu Marktturbulenzen kommen.</p> <p>Die Emittentin trägt das Risiko von Herabstufungen ihrer Emittenten Ratings oder</p>

	<p>der Ratings ihrer Pfandbriefe sowie ihrer anderen Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer nachrangigen Verbindlichkeiten, was negative Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten, auf Trigger und Kündigungsrechte in Derivate- und anderen Verträgen und auf die Verfügbarkeit geeigneter Hedge Counterparties, und somit auch auf die Geschäftslage, Liquiditätssituation, Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage der Emittentin haben könnte. Unter anderem für den Fall, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre indirekte Beteiligung an der Emittentin veräußert oder reduziert, besteht das Risiko von Herabstufungen der Ratings der Emittentin.</p> <p>Die Emittentin ist Risiken in Zusammenhang mit den Bedingungen an den internationalen Finanzmärkten und der globalen Wirtschaft ausgesetzt, die einen negativen Einfluss auf die Geschäftsbedingungen und -möglichkeiten der Emittentin haben können.</p> <p>Geopolitische Konflikte können die Märkte und die Profitabilität und die Geschäftsmöglichkeiten der Emittentin negativ beeinflussen.</p> <p>Die Emittentin war bereits und wird auch weiterhin von der Europäischen Staatsschuldenkrise unmittelbar betroffen sein, wodurch sie gezwungen sein könnte, Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Staaten und andere Finanzierungsinstrumente, die derzeit von einer Staatsgarantie oder von ähnlichen Instrumenten profitieren, wie die Forderung gegen HETA Asset Resolution AG, vorzunehmen.</p> <p>Die Emittentin ist dem Risiko von Ausfällen im Deckungsstock für Pfandbriefe ausgesetzt, das insbesondere im Zusammenhang mit ungünstigen regionalen wirtschaftlichen Umständen verbunden sein kann, die negative Auswirkungen auf die Deckungsstöcke haben können.</p> <p>Änderungen bei den Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten können sich nachteilig auf die Emittentin und ihre Ertragsentwicklung auswirken.</p> <p>Änderungen des Risikotragfähigkeitskonzepts können eine nachteilige Wirkung auf das Deckungskapital der Emittentin haben.</p> <p>Der voraussichtliche Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union könnte sich auf die wirtschaftlichen Bedingungen in Großbritannien, Europa und weltweit und insbesondere die Immobilienmärkte sowohl in Großbritannien als auch der Europäischen Union nachteilig auswirken und somit negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Emittentin und ihre Fähigkeit, Zahlungen unter den Schuldverschreibungen zu leisten, haben.</p> <p>Die Emittentin ist Investitionsrisiken ausgesetzt, die aus dem Erwerb und aus Beteiligungen an anderen Unternehmen und Portfolios resultieren können, deren Realisierung sämtliche in diesem Abschnitt offengelegte Risiken verschärfen kann.</p> <p>Rechtsänderungen, Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, sowie Ermittlungen und Verfahren von Aufsichtsbehörden können das Geschäft der Emittentin negativ beeinflussen. Sollte die Emittentin es versäumen, oder den Eindruck erwecken es zu versäumen, alle Änderungen oder Gesetzesinitiativen im Rahmen der Bankenregulierung ordnungsgemäß umzusetzen, könnte ihr Ruf Schaden nehmen und dadurch die Ertragslage sowie die finanzielle Situation der Emittentin negativ beeinflusst werden, was im Gegenzug einen deutlich negativen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen zu erfüllen, haben kann.</p> <p>Basierend auf Leitlinien der EBA, die im Dezember 2014 veröffentlicht wurden, kann die EZB von der Emittentin künftig eine höhere Eigenkapitalausstattung und eine höhere Eigenkapitalquote verlangen. Hierdurch können sich Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.</p> <p>Die geplante Einführung zusätzlicher Bankenabgaben und einer Finanztransaktionssteuer sowie mögliche Steuerreformen unter der neuen Präsidentschaft in den Vereinigten Staaten könnten bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin unrentabel werden lassen.</p> <p>Aus steuerlichen Außenprüfungen können sich zusätzliche zu versteuernde Erträge und folglich erhöhte Steueraufwendungen für vorangegangene Zeiträume ergeben.</p> <p>Derzeit anhängige wie auch künftig noch anhängig werdende Rechtsstreitigkeiten sowie Regulierungsverfahren können die Ertragslage der Emittentin erheblich beeinträchtigen.</p>
--	--

		<p>Die Emittentin könnte Steuernachteile erleiden, wenn sie bestehende steuerliche Verlust- und Zinsvorträge verliert.</p> <p>Die Emittentin ist ungeachtet der Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der Beendigung des Servicing weiterhin Risiken mit Bezug auf die FMS Wertmanagement ausgesetzt, sowie Risiken mit Bezug auf DEPFA und Hypo Real Estate Holding.</p>
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Allgemeine mit den Schuldverschreibungen verbundene Risiken</p> <p>Manche Schuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente. Potenzielle Anleger sollte nicht in diese Schuldverschreibungen investieren, wenn sie (selbst oder durch ihre Finanzberater) nicht über die nötige Expertise verfügen, um die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen unter den wechselnden Bedingungen, die resultierenden Wertveränderungen der Schuldverschreibungen sowie die Auswirkungen einer solchen Anlage auf ihr Gesamtportfolio einzuschätzen.</p> <p>Die finanzielle Situation der Emittentin könnte sich verschlechtern und die Emittentin könnte insolvent werden. In einem solchen Fall sind Zahlungsansprüche unter den Schuldverschreibungen weder gesichert noch garantiert durch den Einlagensicherungsfonds oder staatliche Einrichtungen und Anleger könnten Teile ihres investierten Kapitals oder ihr gesamtes investiertes Kapital verlieren (Totalverlustrisiko).</p> <p>Die Schuldverschreibungen können gelistet oder nicht gelistet sein und es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird oder fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht zu jedem Zeitpunkt zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.</p> <p>Ein Gläubiger von Schuldverschreibungen, die auf eine ausländische Währung lauten, ist Wechselkursrisiken ausgesetzt, welche Auswirkungen auf die Rendite und/oder den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen haben können.</p> <p>Der Gläubiger von Schuldverschreibungen ist dem Risiko nachteiliger Entwicklungen der Marktpreise seiner Schuldverschreibungen ausgesetzt, welches sich materialisieren kann, wenn der Gläubiger seine Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußert.</p> <p>Sofern der Emittentin das Recht eingeräumt wird, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, ist der Gläubiger dieser Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass infolge der vorzeitigen Rückzahlung seine Kapitalanlage eine geringere Rendite als erwartet aufweisen und/oder der Marktpreis der Schuldverschreibungen negativ beeinträchtigt wird.</p> <p>Nachrangige Schuldverschreibungen begründen unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Bedingungen dieser anderen Verbindlichkeiten nicht etwas anderes vorsehen. Im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin sind diese Verbindlichkeiten nachrangig gegenüber den Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin, mit dem Ergebnis, dass in all diesen Fällen, Zahlungen auf die Verbindlichkeiten nicht geleistet werden, bevor die Forderungen der nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin nicht befriedigt wurden.</p> <p>Die Gläubiger nachrangiger Schuldverschreibungen dürfen Forderungen aus den nachrangigen Schuldverschreibungen nicht gegen Forderungen der Emittentin aufrechnen. Für die Rechte der Gläubiger aus den Schuldverschreibungen ist diesen keine Sicherheit irgendwelcher Art oder Garantie durch die Emittentin oder durch Dritte gestellt, die den Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen einen höheren Rang verleiht, oder eine sonstige Vereinbarung getroffen, der zufolge die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen anderweitig einen höheren Rang erhalten; eine solche Sicherheit oder Garantie oder Vereinbarung wird auch zu keinem Zeitpunkt gestellt oder vereinbart werden. Desweiteren unterliegen die Kündigung, die Rückzahlung und der Rückkauf nachrangiger Schuldverschreibungen bestimmten Beschränkungen. Die speziellen Bedingungen nachrangiger Schuldverschreibungen beeinflussen den Marktwert nachrangiger Schuldverschreibungen dahingehend, dass der Marktwert von Schuldverschreibungen derselben Emittentin und mit denselben Bedingungen, aber ohne Nachrang, grundsätzlich höher ist.</p>

		<p>Im Falle der Rückzahlung von nachrangigen Schuldverschreibungen aufgrund eines regulatorischen Ereignisses gibt es keine Garantie für die Gläubiger, dass sie die angelegten und zurückgezahlten Beträge zu ähnlichen Konditionen reinvestieren können.</p> <p>Die Rechte von Gläubigern von nicht nachrangigen Schuldverschreibungen, die in dem Format für Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten begeben werden, sind gegenüber den Rechten von Gläubigern von anderen nicht nachrangigen Schuldverschreibungen eingeschränkt.</p> <p>Potenzielle Käufer und Verkäufer der Schuldverschreibungen könnten verpflichtet sein, gemäß den Gesetzen und Bestimmungen, die in dem Land, in dem die Schuldverschreibungen übertragen werden, oder in anderen Jurisdiktionen gelten, möglicherweise Steuern oder anderweitige Gebühren zahlen zu müssen.</p> <p>Gläubiger von Schuldverschreibungen haben gegebenenfalls keinen Anspruch auf einen Ausgleich für Steuern, Abgaben, Abzüge oder sonstige Zahlungen.</p> <p>Die Rechtmäßigkeit des Kaufs der Schuldverschreibungen könnte Gegenstand von rechtlichen Beschränkungen sein, welche die Wirksamkeit des Kaufs beeinträchtigen könnte.</p> <p>Sollte das Schuldverschreibungsgesetz auf die Schuldverschreibungen (ausgenommen Pfandbriefe) zur Anwendung kommen, können die Emissionsbedingungen dieser Schuldverschreibungen durch mehrheitlichen Beschluss der Gläubiger, wie in den jeweiligen Emissionsbedingungen oder im Schuldverschreibungsgesetz vorgesehen, geändert werden. Anleger sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die anfänglichen Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu ihrem Nachteil geändert werden.</p> <p>Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, eine Nachfolgeschuldnerin hinsichtlich der Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (ausgenommen Pfandbriefe) zu bestimmen, deren Insolvenzrisiko von dem Insolvenzrisiko der Emittentin abweichen kann.</p> <p>Im Fall von finanziellen Schwierigkeiten kann die Emittentin ein Reorganisationsverfahren oder ein Sanierungsverfahren auf Basis des Kreditinstitute-Reorganisationsgesetzes einleiten, die sich nachteilig auf die Rechte der Anleger von Schuldverschreibungen (mit Ausnahme von Pfandbriefen) auswirken können. Sofern die finanziellen Schwierigkeiten zur Insolvenz der Emittentin führen, könnten Gläubiger von Schuldverschreibungen einen Teil oder ihr gesamtes investiertes Kapital verlieren (<u>Totalverlustrisiko</u>).</p> <p>In Verbindung mit der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten, welche in der Bundesrepublik Deutschland durch das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – „SAG“) umgesetzt wird und welches am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, besteht das Risiko, dass aufgrund einer darin vorgesehenen Abwicklungsinstrumente und der damit verbundenen Übernahme von Verlusten, Gläubiger von Schuldverschreibungen und im speziellen Inhaber von nachrangigen Schuldverschreibungen, ihr investiertes Kapital und damit verbundene Rechte ganz oder teilweise zu verlieren. Infolge von Änderungen an den gesetzlichen Bestimmungen der Gläubigerrangfolge ist das Risiko, von Abwicklungsmaßnahmen betroffen zu sein, für Inhaber von Schuldverschreibungen gegenüber Gläubigern von anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten erhöht.</p> <p>Risiken in Bezug auf fest verzinsliche Schuldverschreibungen</p> <p>Gläubiger festverzinslicher Schuldverschreibungen sind dem Risiko eines Kursrückgangs infolge einer Änderung des Marktzinses ausgesetzt. Es ist möglich, dass die Rendite einer festverzinslichen Schuldverschreibung zum Zeitpunkt der Emission negativ ist, insbesondere wenn der Zinssatz bei null Prozent oder nahe null Prozent und/oder der Emissionspreis über 100 % des Nennbetrags liegt.</p> <p>In dem Basisprospekt findet Option V der Emissionsbedingungen für Pfandbriefe auf diese Art von Schuldverschreibungen Anwendung.</p>
Abschnitt E – Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse	Der Nettoemissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen dient allgemeinen Finanzierungszwecken der Emittentin. Die Emittentin ist in jedem Fall in

	se, sofern nicht zur Gewinnerzielung	der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Tag der Begebung: 5. September 2017 Ausgabepreis: 99,930 %
E.4	Bestehende Interessen, einschließlich potentieller Interessenkonflikte	Mit Ausnahme der im Basisprospekt im Abschnitt XII. „Subscription and Sale“ angesprochenen Interessen bestehen bei den an der Emission beteiligten Personen nach Kenntnis der Emittentin keine wesentlichen Interessen an dem Angebot.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Keine.